

*Prinzipien - Konfession*

Fischen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, und wurde auch zufolge des Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 11. Juni 1915, Z. 17731, die Ober-Staatsanwaltschaft in Wien angewiesen, das Strafverfahren wegen Preistreiberei — vorläufig gegen unbekannte Täter — einzuleiten.

Leider hatten diese Maßregeln nur wenig Erfolg. Beweis hiefür sind die in Abschrift nachfolgenden Angebote einer Reihe von böhmischen und mährischen Gutsbesitzern an Wiener Fischhändler. Die darin geforderten Großhandelspreise für Schuppen- und Spiegellarpfen bedeuten gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung zwischen 36.9 Prozent und 45.4 Prozent und werden natürlich die entsprechende Erhöhung der Preise im Kleinhandel zur Folge haben.

Diese Erhöhung der Karpfenpreise wird von den Fischproduzenten voraussichtlich mit den erhöhten Gesteungskosten, vor allem mit der Erhöhung der Futterpreise begründet werden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß wohl während der ersten Kriegswochen eine Steigerung der Preise für Fischfutter (Lupine) eingetreten sein dürfte. Diese Steigerung wurde aber sofort durch die Steigerung der Großhandelspreise für Fische um 10 K per 100 kg wettgemacht. Seither aber dürften Lupinen infolge des Ausbleibens der galizischen und russischen Ernte überhaupt nicht mehr erhältlich sein. Von einer hiedurch bedingten Schädigung der Fischzucht kann natürlich keine Rede sein, da die Fische in der Aufnahme ihrer natürlichen, aus Pflanzenstoffen und kleinen schlammbewohnenden Tieren bestehenden Nahrung in keiner Weise behindert sind. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die heuer zum Verkaufe gelangenden Karpfen meist 4- bis 6jährig sind und daher noch zurzeit des billigen Fischfutters aufgefüttert wurden.

Nach dem Gesagten liegt zweifellos eine Übertretung der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915 vor, und zwar umso mehr, als es unter den am Wiener Fischmarke befindlichen Fischhändlern ein offenes Geheimnis ist, daß die Fürstlich Schwarzenberg'schen Teichwirtschaften in Frauenberg und Wittingau eine Verabredung mit anderen Herrschaftsbesitzern wegen Preiserhöhung getroffen haben. Ich habe daher Veranlassung genommen, daß die Abschriften der erwähnten Angebote entsprechend dem obigen Justizministerial-Erlasse, beziehungsweise dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. Juli 1915, Z. W. 1857, der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft Wien zur weiteren Amtshandlung übermittelt werden. Ich sehe mich zu diesem Schritte umso mehr veranlaßt, als bei den wegen Preistreiberei stattgefundenen Gerichtsverhandlungen aus der letzten Zeit wiederholt der Vorwurf erhoben wurde, daß nur der Kleinhändler bestraft würde, während der Großhändler ungestört Lebensmittelwucher betreiben könne.

Ich kann Guer Exzellenz nur dringendst aufmerksam machen, Ihren ganzen Einfluß behufs befriedigender Regelung dieser Angelegenheit geltend zu machen. Denn während an der Front der Adelige neben dem Bürgerlichen und Landmann für hohe Ziele blutet, scheint man — wie die unerhörte Preistreiberei in Süßwasserfischen beweist — im Hinterlande in den Kreisen der hochadeligen Gutsbesitzer anderer Meinung zu sein. Ich war zuerst versucht, anzunehmen, daß es sich nur um einem Beweis von „Geschäftstüchtigkeit“ verschiedener herrschaftlicher Gutsverwalter handelt. Allein der Vermerk in dem beiliegenden Briefe der Fürstlich A. S. Schwarzenberg'schen Teichwirtschaftsver-

waltung in Frauenberg vom 29. August 1915, welcher lautet: „Von Seiner Durchlaucht genehmigte Fischpreise pro 1915/16“ deutet darauf hin, daß diese Preistreiberei mit Wissen der Herrschaftsbesitzer geschieht. Geradezu frivol klingt die Bemerkung in dem Briefe des Fürst Collalto'schen Rentamtes in Pirnitz (Mähren), welches die hohen Fischpreise „mit Rücksicht auf die heurigen bedeutend höheren Fleischpreise“ fordert. Ein derartiges Vorgehen des Fürsten Schwarzenberg, sowie der übrigen böhmischen und mährischen Aristokraten, wie Graf Buquoy, Graf Lamberg und Fürst Collalto muß zu einer empfindlichen Verschärfung der Klassengegensätze führen und birgt Zündstoff in sich. Noch erträgt die Bevölkerung aus Patriotismus mit relativer Ruhe das stete Steigen der unentbehrlichen Bedarfsartikel. Allein bereits gährt es und dürfte es nicht im Staatsinteresse gelegen sein, daß sich das bisher leise Murren der Verbraucher in einen lauten Schrei nach Abhilfe verwandle.“

Weiters bringt der Bürgermeister eine Zuschrift des Fürst Collalto'schen Rentamtes in Pirnitz (Mähren) an einen Wiener Fischhändler zur Verlesung, in welchem das Rentamt mitteilt, daß der Preis mit Rücksicht auf die heurigen bedeutend höheren Fleischpreise mit 3 K per Kilogramm bei 3 Prozent Gutgewicht festgestellt werde.

Weiters bringt der Bürgermeister eine Zuschrift der Fürst Schwarzenberg'schen Herrschafts-Direktion Wittingau vom 27. August 1915 zur Kenntnis, in welcher es heißt, daß die Karpfenpreise für die bevorstehende Herbstabfischung von Sr. Durchlaucht nachfolgend bestimmt wurden: Schuppen- und Spiegellarpfen I. Sorte, das ist bis einschließlich 50 Stück auf 100 kg fallend 250 K, Schuppen- und Spiegellarpfen II. Sorte, das ist mehr als 50 Stück auf 100 kg fallend 230 K per 100 kg loco Teichdamm bei 3 Prozent Gutgewicht.

Der Bürgermeister führt weiters aus, daß eine Brennholznot vor der Türe stehe, er habe veranlaßt, daß in den städtischen Forsten die Schlägerei erhöht werde und auch an die Regierung das Ersuchen gerichtet, daß auch in den staatlichen Forsten eine Erhöhung des Betriebes erfolge. Er habe auch mit dem Triftkonsortium verhandelt, doch leide dasselbe an großem Personalmangel.

Gem.-Rat Schmid meint, man solle zum Holzschlagen russische Gefangene, die sich dazu eignen, verwenden.

Gem.-Rat Emmerling erklärt, daß die Holznot vorauszusehen war und regt die Gewinnung von Holz durch russische Kriegsgefangene aus dem Böhmerwald an.

Gem.-Rat Steiner teilt mit, daß russische Kriegsgefangene vom Staate zu Neubauten verwendet werden. Der einzelne Mann erhalte die doppelte Kost und 20 h Entlohnung.

Weiters fragt Gem.-Rat Steiner an, ob es nicht möglich wäre, aus den großen Birkenbeständen der eroberten russischen Sumpfsgebiete Holz zu bekommen.

Gem.-Rat Steiner berichtet hierauf über eine Besichtigung der Konzentrationslager in Bruck und Mitterndorf und teilt mit, daß die Einrichtung des Lagers in Bruck, in welchem galizische Flüchtlinge, zumeist Juden, untergebracht sind, zufriedenstellend sei, nur die Unterbringung in den alten Ziegelöfen sei schlecht. Das Lager in Mitterndorf, in welchem Flüchtlinge aus dem Süden untergebracht seien, sei gegenwärtig in Umgestaltung begriffen und werde, wie er aus den Plänen entnehmen konnte, nach seiner Vollendung ein Musterlager sein. Es enthalte eine